



EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen
Telefon 031 701 00 22 Fax 031 701 37 05
E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 19. Februar 2018, 20.00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Traktanden:

1. Reorganisation Gemeindebehörden

Beratung und Beschlussfassung der Teilrevisionen von:

- a. Gemeindeverfassung Walkringen**
- b. Wahl- und Abstimmungsreglement Walkringen**

2. Verschiedenes / Orientierungen

Aktenauflage:

Die Akten zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Protokoll:

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung 2012 liegt das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ab 27. Februar 2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen können innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Rechtsmittel:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten (18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen) Frauen und Männer der Einwohnergemeinde Walkringen sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Die Versammlung ist öffentlich.

Walkringen 09. Januar 2018

Gemeinderat Walkringen

Publikation im Amtsanzeiger von Konolfingen vom 18. Januar und 15. Februar 2018